

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Wirthstr. 7
79110 Freiburg
www.bsb-freiburg.de

• Sportstättenbau

Beatrix Vogt-Römer

Tel 0761 / 15246-26
Fax 0761 / 15246-31

b.vogt-roemer@bsb-freiburg.de

Badischer Sportbund Freiburg e.V., Postfach 215, 79002 Freiburg

Schützengesellschaft Lörrach
Herrn Hubert Knauber
Haagenerstr. 90

79539 Lörrach

Datum 21.8.2019

Vereinsnummer: 411440

Prüfvermerk Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung

Betr.: 79539 Lörrach, Flst. Nr. 13996, Grüttweg 17

Bez.: Sanierung 25m- und 100m-Schießstände: Sicherheits- und Lärmschutzmaßnahmen

Anl.: Antrag auf Förderung der Schützengesellschaft Lörrach vom 6.8.2019

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme dem angegebenen Zweck dient.
2. **Die baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.**
Auch wenn das Bauvorhaben nicht baugenehmigungspflichtig ist, wird empfohlen das Gespräch mit der Baurechtsbehörde zu suchen.
Die Belange des § 39 LBO (barrierefreies Bauen) sind von der Baurechtsbehörde zu beurteilen.
- 3.1 Baufachliche Stellungnahme (ggf. als Anlage)

Siehe Seite 2

- 4.1 Für die Durchführung der Maßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: **€ 113.299,00**
- 4.2 Aufgrund der Prüfung nach Nummer 6.2.3 der VV zu § 44 LHO ist folgender Betrag **€ 113.299,00** angemessen:
Der Unterschied ergibt sich aus den Korrekturintragungen in den Antragsunterlagen.
Durch die Bewilligung wird die Höhe des Zuschusses festgestellt.
5. Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Badischen Sportbund.

Baufachliche Stellungnahme:

Gegen die Maßnahme bestehen keine baufachlichen Bedenken.

1. Folgende Unterlagen müssen noch nachgereicht werden:
-**Stellungnahme des Schießstandsachverständigen E. Fleig**
-**Finanzierungsnachweise**
2. Die Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereines wurde bei der Berechnung der zuschussfähigen Kosten nicht berücksichtigt. Der Verein wird darauf hingewiesen, dass beim Verwendungsnachweis die Vorsteuer von den anrechenbaren Kosten abgezogen wird.
3. Eigenleistungen sind beim Verwendungsnachweis mit Rapporten vergleichbar Tagelohnarbeiten zu belegen.

Berechnung der zuschussfähigen Kosten:

Sanierung 25m-, 100m-Stände:

Kostenschätzung Dipl. Ing. I. Herzog vom 6.8.2019 = **113.298,54€**

Kein Baubeginn vor Bewilligung oder Baufreigabe durch den Badischen Sportbund!

(Vogt-Römer)

Zur Kenntnisnahme an: Südbadischer Sportschützenverband